

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Haimhausen hat in der Sitzung vom 15.09.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes, 17. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.09.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2022 hat in der Zeit vom 26.09.2022 bis 28.10.2022 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2022 hat in der Zeit vom 26.09.2022 bis 28.10.2022 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Haimhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Haimhausen, den

(Siegel)

.....
(1. Bürgermeister)

- 7) Das Landratsamt Dachau hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

.....
(1. Bürgermeister)

- 8) Ausgefertigt

Haimhausen, den

(Siegel)

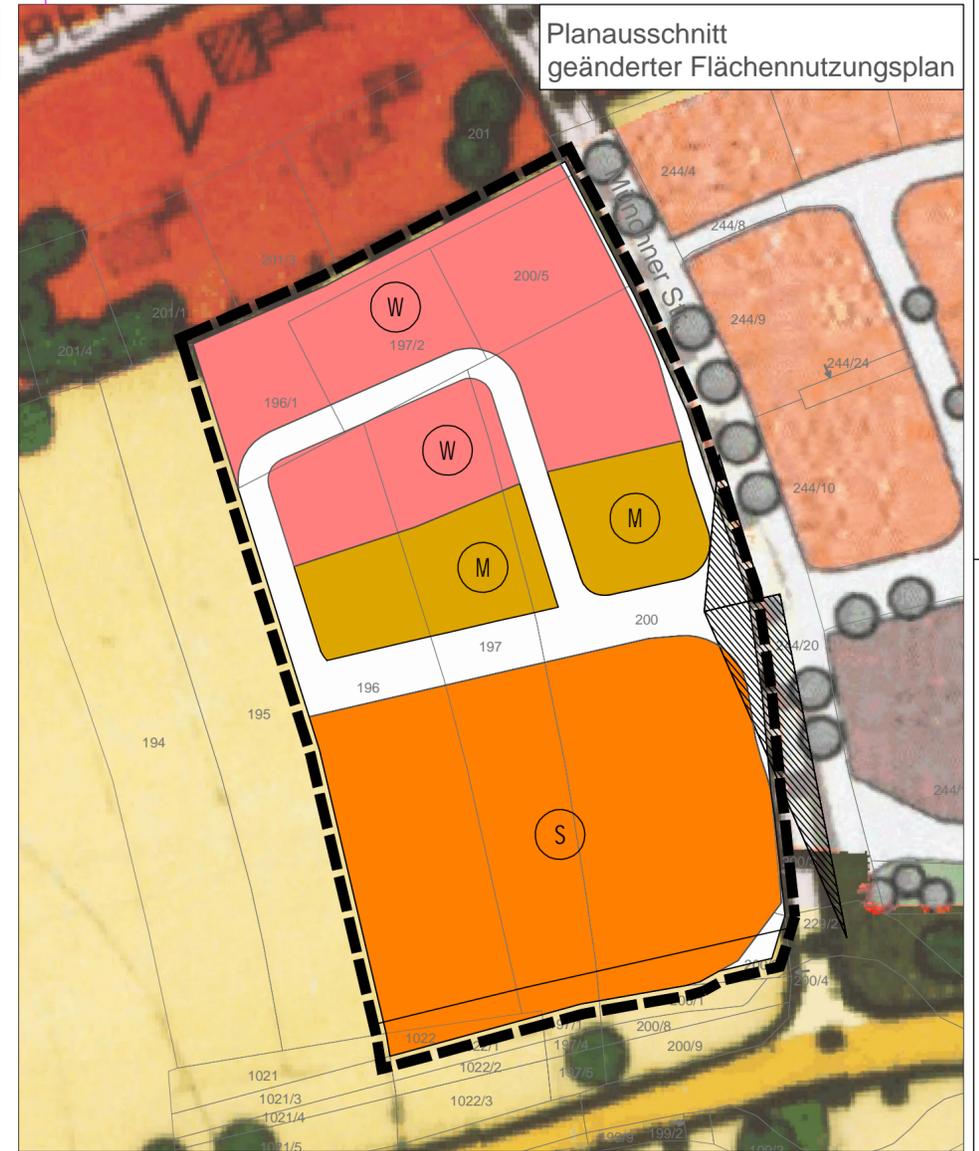
.....
(1. Bürgermeister)

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Haimhausen, den

(Siegel)

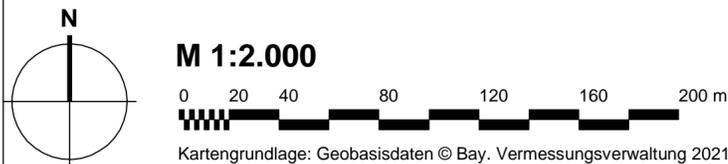
.....
(1. Bürgermeister)



DARSTELLUNGEN DURCH PLANZEICHEN

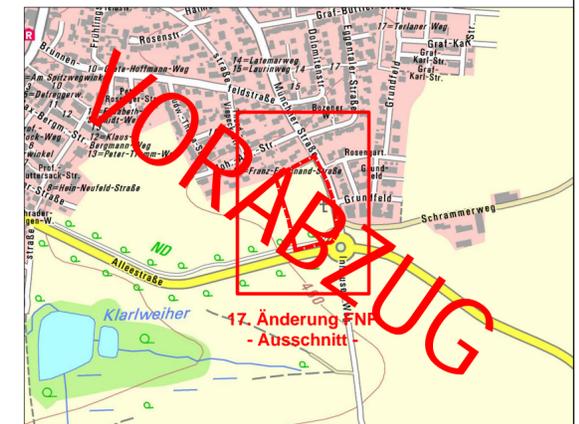
(entsprechend der Planzeichenverordnung - PlanZV)

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Sonderbauflächen "Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel"
	Straßenverkehrsflächen
	Landwirtschaftliche Flächen
	Änderungsbereich



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bauverbotszone 20 m zur Straßenverkehrsfläche gem. § 23 BayStrWG
	Sichtfeld gem. Art. 26 BayStrWG i.V.m. Art. 29 BayStrWG



1:10.000 Kartengrundlage: digitale Ortskarte (DOK) [Stand 01/2021]

Gemeinde Haimhausen
Hauptstraße 15
85778 Haimhausen

Planinhalt:
17. Änderung Flächennutzungsplan - Entwurf

Maßstab: 1:2.000	bearb.: ll, mh gez.: LL, MH	Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Tel. 0911 999876-0 Fax 0911 999876-54 info@tb-markert.de www.tb-markert.de
Format: DIN A2 Datum: 27.04.2023	Plannr.: 1126 - FNP - 1	TB MARKERT Stadtplaner - Landschaftsarchitekten